Sitzungsvorlage Nr. 0735/2014

Gemeinde Rudersberg
Rems – Murr – Kreis

Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
Entscheidung	Gemeinderat	16.12.2014	öffentlich

Verbesserung des baulichen Wärmeschutzes an der Gemeindehalle in Steinenberg - Baubeschluss

Beschlussvorschlag

1. Zur Durchführung der Maßnahme „Verbesserung des baulichen Wärmeschutzes“ an der Gemeindehalle in Steinenberg wird der Baubeschluss gefasst.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Ing.-Büro Brecht mit der Ausschreibung der erforderlichen Arbeiten zu beauftragen.

Haushaltsrechtliche Deckung HHSt.	2.7672.9400 I 76720001	2.7672.3610 I 76720001 (Zuwendung)
Investitions- bzw. Anschaffungskosten	118.000,00 EUR	29.338,00 EUR
Haushaltsansatz: 2014 (Netto wg. Vorsteuerabzug)	EUR	EUR
Haushaltsrest:	EUR	EUR
Haushaltsperre	EUR	EUR
Verpflichtungserklärung für Ausgaben im folgenden Jahr: (Netto wg. Vorsteuerabzug) durch GR Beschluss am 15.07.2014	118.000,00 EUR	EUR
Aufträge erteilt (Netto);	EUR	EUR
Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben	EUR	EUR
Noch freie Mittel	118.000,00 EUR	EUR

Sachverhalt

Um die Verbesserung des baulichen Wärmeschutzes an der Gemeindehalle Steinenberg zu vervollständigen, ist nach der Erneuerung der Heizungsanlage, der Sanierung der Fenster und der Dachsanierung die Fassade mit einem Wärmedämmverbundsystem zu versehen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.07.2014 (Vorlage Nr. 609/2014) für die Außendämmung an der Gemeindehalle Steinenberg (HH-Stelle 2.7672.9100.000-0001) eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 118.000,- € umgeschichtet, damit die Maßnahme bis zum Frühsommer 2015 abgeschlossen werden kann.

Die Verwaltung hat zu der geplanten Maßnahme einen Antrag auf Zuwendung aus Mitteln des Landes-Baden-Württemberg nach dem Förderprogramm Klimaschutz-Plus beantragt. Mit Bescheid vom 14.11.2014 wurde ein Zuschuss in Höhe von 29.338,00 € für die geplante Maßnahme bewilligt. Der Eigenanteil der Gemeinde liegt somit bei rund 89.000,00 EUR.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Maßnahmen zum baulichen Wärmeschutz konnten in den Bereichen der Heizungsanlage der Fenster- und Dachsanierung zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Als letzte Maßnahme sollte nun noch die Fassade mit einem Wärmedämmverbundsystem versehen werden. Nur bei der Umsetzung aller Maßnahmen wird die entsprechende CO_2 Minderung erreicht. Der Bewilligungszeitraum für die Zuwendungen aus Klimaschutz-Plus endet am 31.12.2015. Bis zu diesem Zeitpunkt muss die Maßnahme abgerechnet sein, so dass diese zeitnah umgesetzt werden sollte.